

Nein zur unfairen Teilrevision des Steuergesetzes – Nein zur Flat Rate Tax

Am 25. September wird der Schwyzer Bevölkerung eine weitere Steuergesetzrevision vorgelegt: Die Flat Rate Tax (proportionaler Einheitstarif) soll eingeführt werden. Für alle Einkommensbereiche gilt in Zukunft ein Steuersatz von 5.1 Prozent. Diese radikale Abkehr von der bewährten progressiven Besteuerung trifft vor allem den Mittelstand unverhältnismässig stark. Deshalb setzt sich ein bürgerliches Komitee, bestehend aus Vertretern der CVP, EVP, FDP, GLP und SVP sowie des kantonalen Bauernverbandes, zur Wehr. Für die Fehler der Vergangenheit soll nicht der Mittelstand die Zeche bezahlen!

Kein Hüst und Hott, auf Bewährtem aufbauen!

Die letzte Steuergesetzrevision liegt knapp zwei Jahre zurück. Damals hat der Regierungsrat den Kantonstarif als richtige Lösung zur Sanierung des Kantons Haushalts präsentiert. Das Stimmvolk ist dem Regierungsrat gefolgt und hat den Kantonstarif gutgeheissen. Bis heute liegen noch keine Auswertungen dieser Revision vor. Dennoch verwirft der Regierungsrat seine eigene Lösung bereits wieder. Diesmal heisst das Zauberwort «Flat Rate Tax»! Eine solche Hüst-und-Hott-Politik versichert die Steuerpflichtigen. Der bewähr-

Mittelstand auspressen?

www.nein-zur-steuergesetzrevision.ch

Flat Rate Tax

NEIN

25. Sept. 2016

te Weg der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit soll verlassen werden, um das Experiment mit einem

Einheitstarif zu wagen. Dies alles ohne Not, denn die Sanierung des Kantons Haushalts kann auch mit einer Anpassung des

bisherigen Steuersystems vorgenommen werden. Deshalb Nein zur unfairen Teilrevision des Steuergesetzes.

Fünf Behauptungen, die nicht stimmen!

1. Bei einem Nein droht ein Fiasko. Finanzstarke Steuerzahler werden wegziehen, und es wird für alle teurer.

Stimmt nicht: Wir können auch mit dem bewährten progressiven Tarif-System ein sehr attraktives Angebot aus tiefen Steuern, kurzen Wegen, guten Bildungsmöglichkeiten, Sicherheit und hoher landschaftlicher Attraktivität anbieten.

2. Das bürgerliche Komitee hat keine Alternativlösungen.

Stimmt nicht: Die Kommission zur Teilrevision des Steuergesetzes hat Alternativen aufgezeigt, welche auf einer progressiven Besteuerung beruhen, die notwendigen Mittel zur Sanierung des Kantons Haushalts bringen und bei denen die Gemeinde Wollerau bei den sehr hohen Einkommen immer noch top ist.

3. Die Flat Rate Tax bringt Vereinfachung.

Stimmt nicht: Der Steuerpflichtige wird keine Minute schneller beim Ausfüllen der Steuererklärung sein. Die Steuerverwaltung hat den gleichen Prüfaufwand wie bei einer progressiven Tarifkurve.

4. Die Flat Rate Tax beseitigt die Heiratsstrafe.

Stimmt nicht: Es gibt keine Heiratsstrafe im Kanton Schwyz, sondern beim Bund. Der Kanton Schwyz kennt den Divisor 1.9, welcher beim Einkommen eines Ehepaares zur Satzbestimmung angewandt wird.

5. Die Flat Rate Tax ist modern und zukunftsgerichtet.

Stimmt nicht: Den Bürger interessiert nicht, ob ein Steuersystem modern ist, sondern ob die Steuern fair angesetzt sind. Eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit garantiert nur ein progressives Tarifsystem.

Das spricht gegen den proportionalen Einheitstarif (Flat Rate Tax)

1. Wer mehr verdient, soll prozentual auch mehr Steuern zahlen

Dieser im Kanton Schwyz bewährte Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird mit dem radikalen Wechsel zur Flat Rate Tax umgestossen. Mit einer Flat Rate Tax haben alle Steuerpflichtigen denselben Steuersatz zu bezahlen – unabhängig davon, ob sie 80'000 Franken, 150'000 Franken oder 1 Million Franken verdienen.

2. Den Mittelstand trifft es am stärksten

Die Mehrbelastung durch die Flat Rate Tax trifft nicht alle Einkommensschichten gleich stark. Am stärksten trifft es den Mittelstand. Seine Steuerbelastung steigt

zum Teil weit über 30 Prozent im Vergleich zum Jahr 2015, während die oberen Einkommen deutlich tiefere Erhöhungen tragen müssen und die ganz hohen Einkommen gegenüber heute sogar entlastet werden. Die Wirkung der Steuergesetzrevision 2015, welche unter anderem zur Gegenfinanzierung des NFA diente, wird teilweise rückgängig gemacht.

3. Das Gesamtpaket wird für den Mittelstand immer unattraktiver

Mit der Flat Rate Tax verliert der Kanton Schwyz für den Mittelstand weiter an Attraktivität: Verheiratete mit zwei Kindern zahlen in Schwyz bei einem Bruttoeinkommen von 150'000 Franken gleich viel Steuern wie in Altdorf – und dies bei erheblichen höheren Wohnkosten in Schwyz.

4. Grosse Teile der Bevölkerung zahlen neu keine Einkommenssteuern

Die fast komplette Entlastung der unteren Einkommen führt dazu, dass neu 16 Prozent der Schwyzer Bevölkerung (bisher 7 Prozent) und in zwei Gemeinden sogar über 20 Prozent keine Einkommenssteuern zahlen werden. Als Ersatz soll eine undifferenzierte und ungerechte Kopfsteuer eingeführt werden.

5. Grundsätzlich falsches System für den Kanton Schwyz

Der Kanton Schwyz weist eine heterogene Einkommensverteilung auf. In Kantonen mit gleichmässigerer Einkommensverteilung kann die Flat Rate Tax ohne die beschriebenen Nachteile eingeführt werden.

6. Steuerattraktivität bleibt gewahrt

Der Kanton Schwyz ist bisher sehr haushälterisch mit seinen Finanzen umgegangen. Das soll so bleiben. Auch andere Kantone benötigen Mehreinnahmen. Kurz: Der Kanton Schwyz wird auch künftig zu den steuerlich attraktivsten Standorten in der Schweiz gehören.

Stürzen wir uns nicht in ein Abenteurer mit ungewissem Ausgang. Bauen wir auf Bewährtem weiter. Für die Fehler der Vergangenheit soll nicht der Mittelstand die Zeche bezahlen.

Die grösste Einkommenssteuer-Mehrbelastung trägt der Mittelstand – in allen Schwyzer Gemeinden!

Vergleich Steuerbelastung 2014–2015–2016–2017, verheiratetes Paar mit zwei Kindern, Doppelverdiener, katholisch

Schwyz												
Bruttoeinkommen	Steuerbares Einkommen	Steuerbares Einkommen	Steuerbelastung Kanton, Bezirk, Gemeinde				Differenz 2014–2017		Differenz 2015–2017		Differenz 2016–2017	
			2014	2015	2016	2017 (Flat Rate Tax)	CHF	in %	CHF	in %	CHF	in %
80'000	35'500	17'600	2'432	2'666	2'834	2'953	521	21%	287	11%	119	4%
100'000	48'100	30'200	3'794	4'160	4'421	5'067	1'273	34%	907	22%	646	15%
125'000	70'300	52'400	6'397	7'014	7'454	8'792	2'395	37%	1'778	25%	1'338	18%
150'000	92'600	74'700	9'247	10'138	10'775	12'534	3'287	36%	2'395	24%	1'759	16%
200'000	137'300	119'400	15'461	16'951	18'016	20'034	4'573	30%	3'083	18%	2'018	11%
500'000	406'300	388'400	53'546	58'709	62'396	65'170	11'624	22%	6'461	11%	2'773	4%
1'000'000	855'500	837'600	113'349	141'025	151'719	140'541	27'191	24%	-484	0%	-11'178	-7%

Der Vergleich der Steuerbelastung zeigt, dass die Bruttoeinkommen zwischen 100'000 und 200'000 Franken in Schwyz wie in Wollerau oder Einsiedeln bei einem Wechsel zur Flat Rate Tax prozentual deutlich mehr zahlen als die hohen Einkommen.

* Steuerbares Einkommen 2017 = steuerbares Einkommen 2015 abzüglich CHF 20'000 (erhöhter Sozialabzug) plus CHF 2'100 (Wegfall Doppelverdienerabzug)

Quelle: Steuerkalkulator Kanton Schwyz

Wollerau												
Bruttoeinkommen	Steuerbares Einkommen	Steuerbares Einkommen	Steuerbelastung Kanton, Bezirk, Gemeinde				Differenz 2014–2017		Differenz 2015–2017		Differenz 2016–2017	
			2014	2015	2016	2017 (Flat Rate Tax)	CHF	in %	CHF	in %	CHF	in %
80'000	35'500	17'600	1'373	1'554	1'722	1'912	539	39%	358	23%	190	11%
100'000	48'100	30'200	2'143	2'425	2'686	3'281	1'138	53%	856	35%	595	22%
125'000	70'300	52'400	3'613	4'088	4'529	5'692	2'080	58%	1'604	39%	1'163	26%
150'000	92'600	74'700	5'222	5'910	6'547	8'115	2'893	55%	2'205	37%	1'568	24%
200'000	137'300	119'400	8'731	9'881	10'946	12'970	4'239	49%	3'089	31%	2'024	18%
500'000	406'300	388'400	30'240	34'222	37'910	42'192	11'952	40%	7'970	23%	4'282	11%
1'000'000	855'500	837'600	64'013	89'190	99'884	90'989	26'976	42%	1'798	2%	-8'895	-9%

Einsiedeln												
Bruttoeinkommen	Steuerbares Einkommen	Steuerbares Einkommen	Steuerbelastung Kanton, Bezirk, Gemeinde				Differenz 2014–2017		Differenz 2015–2017		Differenz 2016–2017	
			2014	2015	2016	2017 (Flat Rate Tax)	CHF	in %	CHF	in %	CHF	in %
80'000	35'500	17'600	2'673	2'840	3'001	3'097	424	16%	256	9%	96	3%
100'000	48'100	30'200	4'170	4'432	4'683	5'314	1'143	27%	882	20%	631	13%
125'000	70'300	52'400	7'031	7'472	7'895	9'220	2'188	31%	1'748	23%	1'325	17%
150'000	92'600	74'700	10'164	10'801	11'412	13'143	2'980	29%	2'343	22%	1'731	15%
200'000	137'300	119'400	16'994	18'059	19'081	21'008	4'014	24%	2'950	16%	1'927	10%
500'000	406'300	388'400	58'856	62'544	66'084	68'339	9'483	16%	5'795	9%	2'255	3%
1'000'000	855'500	837'600	124'591	149'144	159'525	147'376	22'785	18%	-1'768	-1%	-12'149	-8%

• Mehr zum bürgerlichen Komitee «Nein zur Steuergesetzrevision – faire Steuern für Alle» und seinen Argumenten finden Sie unter www.nein-zur-steuergesetzrevision.ch

• Wir danken für Ihre Unterstützung, auch finanzieller Art (Konto IBAN: CH51 0077 7008 5928 6098 3)